



Nutzungsreglement mobiles Kunsteisfeld des Familienverein Aristau (Vereine)

Was ist ein mobiles Kunsteisfeld?

Das mobile Kunsteisfeld ist ein 125m² grosses Kunsteisfeld, welches möglichst vielen Kindern und Jugendlichen im Kanton Aargau den Schlittschuh sport ermöglichen soll. Das Kunsteisfeld ist mit einem schlittschuhgängigen Gleitbelag ausgestattet, welcher das Schlittschuhfahren auch ohne winterliche Temperaturen und somit das ganze Jahr durch ermöglicht. Das Feld besteht aus einzelnen Platten, welche im Puzzle-Prinzip zusammengesetzt werden. Die spezielle Oberfläche bietet Gleitpass für jedes Fahrkönnen. Das mobile Eisfeld ist klimaneutral, da es für den Unterhalt weder Strom noch Wasser benötigt. Umschlossen wird das Kunsteisfeld von Banden aus dem Profisport, welche höchste Sicherheit versprechen. Neben dem normalen Schlittschuhfahren sind sowohl Eishockeyspielen als auch Eisstockschiessen möglich.

Gründe, die für einen Einsatz sprechen

- Schlittschuhlaufen und Eishockeyspielen sind bei Kindern und auch bei Erwachsenen sehr beliebt.
- Durch den schnellen Erfolg beim Erlernen des Fahrens erleben selbst kleinste Kinder grossen Fahrspass und Freude.
- Aufgrund der verschiedenen Einsatzmöglichkeiten können Gleichgewicht, Augen-Hand-Koordination, Fairness, Teamgeist, der natürliche Bewegungsdrang und vieles mehr gefördert werden.
- Einfacher Aufbau und Temperatur- unabhängig einsetzbar.
- Klimaneutralität im Gegensatz zu normalen Eisfeldern.
- Aufgrund der geringen Anforderungen an den Standort ist das Kunsteisfeld nahezu überall einsetzbar.

Einsatzbedingungen

Die mobile Kunsteisbahn steht Aargauer Gemeinden, Schulen, Verbänden, Vereinen und gemeinnützigen Organisationen zur temporären öffentlichen Nutzung zur Verfügung.

Die Vermietung wird über den Familienverein Aristau betrieben.

Folgende Bedingungen werden an einen Einsatz gestellt:



Organisatorisch:

- Vermietung an Aargauer Gemeinden, Schulen, Kirchgemeinden, Verbände, Vereine, gemeinnützige Organisationen zur Nutzung im Kanton Aargau.
- In der Regel 3-wöchige Einsatzdauer laut Reservationsplan.

Mietumfang

Das Kunsteisfeld-Paket umfasst folgende Elemente:

- 95 Kunsteisplatten zu 117x117cm = 19kg pro m² (3 Paletten)
- 18 Bandenelemente (3 Paletten)
- Diverses Reinigungsmaterial (gemäss Inventarliste)
- 30 Gummimatten (1 Palette)
- Hinweistafel für Benutzungsregeln
- Montage-Zubehör (div. Schrauben, Standfüsse, Werkzeugkiste)
- 90 Paar Schlittschuhe
- 1 Schleifmaschine mit Anleitung
- 1 Sachentransportanhänger inkl. weiteres Zubehör wie Hockey Goals, Stöcke, 14 Eisstöcke, etc. (gemäss Inventarliste)

Nutzungskosten

- **Mietkosten für vordefiniertes Zeitfenster;
inkl. Transport, exkl. Personal zum
Aufbauen/Abbauen: CHF 2`500**

- Durch die mietende Organisation verursachte Mehraufwände:
CHF 90.00/h pro Person

Die Konditionen werden vorgängig zwischen dem Familienverein Aristau und der mietenden Organisation in einem Mietvertrag vereinbart.

Folgen der vorzeitigen Auflösung des Mietvertrags

Die Miete des mobilen Kunsteisfeldes (inkl. Zubehör) ist verbindlich. Die vorzeitige Auflösung des Mietvertrags bis spätestens 30 Tage vor Beginn der Mietdauer hat eine Entschädigungspflicht der Mietenden von 50% des vereinbarten Preises zur Folge. In allen anderen Fällen ist der volle Preis geschuldet.



Logistisch/ Räumlich

Zugang & Platzbedarf

- Öffentliche Zugänglichkeit muss gewährleistet sein.
 - Es muss ausreichend Platz für das Kunsteisfeld, das Equipment und den Transportanhänger vorhanden sein.
- Standortanforderungen
- Der Standort muss für eine einfache Anlieferung, Montage und sichere Nutzung geeignet sein.
 - Eine zentrale und gut sichtbare Lage wird empfohlen, um eine breite öffentliche Nutzung zu ermöglichen.
 - Falls erforderlich, muss die mietende Organisation alle notwendigen behördlichen Genehmigungen einholen.

Platzbegehung & Vertragsabschluss

Vor der Vertragsunterzeichnung findet eine Platzbegehung mit mindestens einer Vertretung des Mieters sowie des Familienvereins Aristau statt. Das dabei erstellte Protokoll wird Bestandteil des Mietvertrags und ist maßgeblich für die Standortwahl und Vorbereitung.

Das Kunsteisfeld kann auf jedem Platz installiert werden, der folgende Kriterien erfüllt:

- Fläche: mindestens 20m x 25m mit festem Untergrund.
- Ebenheit & Sicherheit: Der Platz muss eben und frei von Gefahren sein.
- Tragfähigkeit: Der Untergrund muss das Gewicht des Kunsteisfeldes (ca 2,5t) tragen können.
- Zufahrt: Eine Anlieferung mit einem Lastwagen sowie das Wenden müssen möglich sein.
- Materiallagerung:
 - Der Materialanhänger muss über die gesamte Mietdauer neben der Kunsteisbahn abgestellt werden können.
 - Materialpaletten müssen während der Mietdauer vor Ort gelagert werden
- Haftungsausschluss

Der Familienverein Aristau haftet nicht für Schäden am Untergrund (z.B. Landschäden, Abnutzung, Abdrücke)

- Öffentliche Zugänglichkeit
- Geeigneter Platz für das Kunsteisfeld und genügend Platz für Equipment und Anhänger ist vorhanden.



Räumliche Voraussetzungen Einsatzort

Die Auswahl und Vorbereitung des Standorts sind entscheidend für eine einfache Anlieferung, Montage und sichere Nutzung des Kunsteisfeldes. Damit eine breite öffentliche Nutzung möglich ist, ist ein zentraler und gut sichtbarer Standort zu empfehlen. Allfällige Bewilligungen müssen durch die mietende Organisation eingeholt werden.

Vor Vertragsunterzeichnung wird eine Platzbegehung mit jeweils mindestens einer Vertretung des Mieters, sowie des Familienverein Aristau durchgeführt. Das hier erstellte Protokoll wird Bestandteil des Vertrages und massgebend für den Standort und Vorbereitung des Platzes.

Das Kunsteisfeld kann auf jedem Platz installiert werden, der folgende Kriterien erfüllt:

- Genügend grosse Fläche (min. 20m x 25m) mit festem Untergrund.
- Der Platz ist eben und frei von Gefahren.
- Der Untergrund hält dem Gewicht des Kunsteisfeldes (ca 2,5t) stand.
- Die Zufahrt und das Wenden mit einem Lastwagen müssen gewährleistet sein.
- Das Abstellen des Materialanhängers muss über die gesamte Zeitdauer neben der Kunsteisbahn erfolgen können.
- Die Materialpaletten müssen vor Ort, während der Mietdauer gelagert werden können.

Der Familienverein Aristau haftet für keinerlei Schäden, die am Untergrund entstehen (z.B. Landschäden, Abnutzung, Abdrücke).

Transport

Das mobile Kunsteisfeld wird mittels Spedition in einem LKW und der Verkaufsanhänger mit separatem Zugfahrzeug (welches NICHT vor Ort bleibt) direkt an den Zielort (genaue Lieferadresse ist im Platz/Standort Protokoll anzugeben) transportiert. Die mietende Organisation stellt sicher, dass die Zufahrt gewährleistet ist und stellt allenfalls einen Gabelstapler oder Minimum einen Paletterolli zur Verfügung (Paletten Gewicht 800kg). Aus technischen Gründen kann der Transport nicht selber durchgeführt werden.



Aufbau und Abbau

Für den Auf- und Abbau muss mit jeweils rund 4 Stunden (5 bis 6 tragekräftige Erwachsene Personen) gerechnet werden. Der Auf- und Abbau wird durch den Familienverein Aristau vor Ort angeleitet. Der mietenden Organisation ist es untersagt, ohne Anweisung des Familienvereins Aristau das Kunsteisfeld auf- oder abzubauen oder Veränderungen daran vorzunehmen. Die Termine für den Auf- und Abbau werden vorgängig abgesprochen und verpflichtend vereinbart. Die mietende Organisation stellt zum Auf- und Abbau mindestens 5 bis 6 kräftige Personen zur Verfügung. Um Unfälle zu vermeiden, ist entsprechende Kleidung und Schuhwerk zu tragen. Sollte die mietende Organisation keine oder nicht genügend Helfende zur Verfügung stellen können, wird der Mehraufwand verrechnet.

Entsteht dem Familienverein Aristau in Zusammenhang mit dem Auf- und Abbau oder dem Transport weiterer Aufwand, so wird dieser nach Absprache separat in Rechnung gestellt.

Des Weiteren müssen zur abgemachten Abholzeit die schwarzen Gummimatten gereinigt und palettisiert, die Schlittschuhe geschliffen und der Verkaufsanhänger gereinigt sein.

Nach Aufbau und vor Abbau ist die Kunsteisbahn mit Wasser gemäss Anweisungen des Familienvereins Aristau gründlich zu reinigen.

Verantwortlichkeiten des Mieters

Die Mieter sind für den Unterhalt der Kunsteisfläche während ihres Slots selber verantwortlich. Es empfiehlt sich im Voraus einen Benutzungsplan sowie einen Helferplan zu erstellen. Hierbei sollte berücksichtigt werden, dass die **Schlittschuhe nach jedem Fahrspass mit der Schleifmaschine geschliffen werden müssen (was einen Zeitaufwand von ca. 5min bedeutet)**. Das Material ist bei Nichtgebrauch immer im Anhänger zu versorgen, um Verschleiss zu vermeiden und die Verletzungsgefahr gering zu halten.

Des Weiteren ist folgendes zu beachten:

- Die Benutzungsregeln werden den Benutzern durch den Mieter verständlich kommuniziert und umgesetzt
- **Die mietende Organisation hat eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.**
- Das Benutzen der Kunsteisfläche ist nur unter Aufsicht erlaubt.

Aufgrund der qualitativ überzeugenden Materialien kann die Kunsteisfläche auch für weitere Sportangebote genutzt werden:

- Unihockey
- Rollschuh laufen
- Inliner fahren
- Rollhockey
- Tanzsport



- Fussball

Folgende Angebote haben sich durch den Familienverein Aristau und Mieter bewährt:

- Sportunterricht der Schulen mal anders
- Schlittschuh- oder Rollschuh-Disko
- Wettkampf um den Härtesten Schuss
- Eishockey- oder Unihockeyturnier
- Lady`s oder Men`s Night mit entsprechenden Specials
- Eisstockschießturnier
- Einsatz im Ferienpass
- Fussballturnier

Sicherheit und Haftung des Familienverein Aristau

Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko. Der Familienverein Aristau übernimmt keine Haftung für Sach- oder Personenschäden, insbesondere für

- Unfälle oder Verletzungen während der Nutzung
- Haftpflichtfälle, Diebstahl oder Vandalismus

Die Mietende Organisation trägt die Verantwortung für sämtliche Schäden, sowohl während Betriebs- als auch der Nichtbetriebszeiten.

Schäden an den Mietutensilien

- Schäden an der Anlage, dem Material oder dem Anhänger müssen sofort gemeldet werden (an den Familienverein Aristau).
- Reparaturen werden ausschließlich vom Familienverein Aristau organisiert.
- Eigenständige Reparaturen oder Veränderungen durch die mietende Organisation oder Dritte sind nicht erlaubt.
- Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung oder mutwillige Beschädigung entstehen, müssen von der mietenden Organisation übernommen werden.
- Materialersatz: Falls Mietutensilien nach der Mietdauer fehlen oder defekt sind, trägt die mietende Organisation die Kosten für den Ersatz. Sicherheit und Haftung des Familienverein Aristau



Benutzungsregeln und Betrieb der Anlage

Aufgrund der Vermietung der Schlittschuhe und weiterem Equipment ist der Betrieb des Kunsteisfeldes nur mit Betreuung durch die mietende Organisation nutzbar. Das Bedienen der Schleifmaschine erfolgt nur nach Einweisung durch den Familienverein Aristau.

Benutzungsregeln (durch die mietende Organisation sicherzustellen):

- Die Sponsoren auf den Banden dürfen nicht abgedeckt werden. Sie müssen stets ersichtlich sein.
- Die Nutzung der Anlage und das Zuschauen erfolgen auf eigene Gefahr.
- **Versicherung ist Sache der Benutzer/innen.**
- Der Hersteller und der Familienverein Aristau lehnen bei Schäden und Unfällen jegliche Haftung ab.
- Den Anweisungen der mietenden Organisation ist strikt Folge zu leisten.
- Es besteht für **alle unter 16 Jahren eine Helm- und Handschuhpflicht.**
- Bei Benutzen der Anlage ist gegenseitige Rücksichtnahme geboten.
- Das Fahren ist dem eigenen Können anzupassen.
- Die **Benutzung ist nur mit kunsteisbahngeeigneten Schlittschuhen erlaubt** (Damenschlittschuhe mit Spikes sind verboten).
- Die Sportanlage ist rauch- und alkoholfrei.
- Getränke und Essenswaren sind auf der Kunsteisfläche verboten.
- Alle sind für Sauberkeit und Ordnung verantwortlich.
- Die Benutzung im Freien ist bei Gewitter untersagt.
- Zuständigkeit und Kontaktdaten der mietenden Organisation müssen für die Benutzer ersichtlich sein (Meldestelle für Defekte und sonstige Anliegen).
- Es gelten die allgemeinen Notrufnummern.
- Es wird empfohlen eine Erste-Hilfe-Ausrüstung vor Ort zu haben.

Es wird der mietenden Organisation empfohlen, weitere orts- und einsatzabhängige Benutzungsregeln zu definieren (z.B. Öffnungszeiten, Verhaltensregeln, weitere relevante Informationen, etc.).

Für die Benutzung des Eisfeldes darf kein Eintritt verlangt werden. Für die Schlittschuhmiete oder für das Schleifen der privaten Schlittschuhe darf eine Gebühr von maximal vier Franken erhoben werden.

Die mietende Organisation ist verpflichtet, diese Regeln und Informationen den Benutzern verständlich zu kommunizieren. Sie sind für eine sachgemässe Nutzung und möglichst reibungslosen Betrieb verantwortlich. Insbesondere dafür, dass durch Fahrlässigkeit verursachte Sach- und Personenschäden verhindert werden können.